



## Deutschland-Schweiz: Neues Steuerabkommen

Autorinnen: Friederike V. Ruch

Im September 2011 wurde das neue Doppelbesteuerungsabkommen veröffentlicht. Der Hauptaspekt des Abkommens ist die Nachversteuerung von un versteuerten Vermögenswerten. Daneben soll auch eine Abgeltungssteuer eingeführt werden, welche Kapitaleinkünfte sowie Veräußerungsgewinne besteuern soll. Dadurch, dass die Abgeltungssteuer anonym erfolgen soll, soll dafür gesorgt werden, dass die Privatsphäre des einzelnen Kapitalanlegers gewahrt wird.

Das Abkommen soll per 1. Januar 2013 in Kraft treten, sofern beide Staaten dieses unterzeichnen. Es ist in der Verantwortung des einzelnen Steuerpflichtigen, dass dieser in Zweifelsfällen eine entsprechende Versteuerung bzw. Nachversteuerung von Vermögenswerten beweist. Die Bescheinigung der schweizerischen Zahlstelle ist hierfür grundsätzlich ausreichend.

Steuerstraftaten sowie Steuerordnungswidrigkeiten betreffend Vermögenswerten auf Konten / Depots bei schweizerischen Zahlstellen, die von Steuerpflichtigen vor der Unterzeichnung des Abkommens begangen wurden, werden in der Regel nicht verfolgt. Das gleiche gilt auch für die Haftung der Beteiligten bezüglich verkürzter Steuern.

Eine Ausnahme hierfür gilt nur für Sachverhalte, über welche die deutschen Behörden bereits einen Anfangsverdacht hatten und die Steuerpflichtigen bzw. involvierten Parteien darüber in Kenntnis gesetzt worden sind bzw. damit hätten rechnen müssen.

### HINWEIS:

Die Inhalte dieses Artikels stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen in keinem Fall eine individuelle Beratung. Die Inhalte wurden mit grosser Sorgfalt ausgewählt, jedoch übernimmt CONVINUS keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen.

Der gesamte Inhalt des Artikels ist geistiges Eigentum von CONVINUS und steht unter Urheberrecht. Jegliche Veränderung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe des Inhaltes oder Teilen hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch CONVINUS.